

# Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

Anlage zur Sortierung, Umladung und Zwischenlagerung von Abfällen

vom 14.02.2024

Betreiber: Firma Dörnen Wertstoffe GmbH

Tiegelstraße 7 58093 Hagen

Die Firma Dörnen Wertstoffe GmbH betreibt am oben genannten Standort eine Anlage Aufbereitung von Metallabfällen (Nrn. 8.11.2.3, 8.11.2.4 und 8.12.2 des Anhangs 1 der 4. BlmSchV).

Datum der Überwachung: 14.11.2023

Vor-Ort-Aufwand: 25,5 h Personenstunden Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 13,5 h Personenstunden Gesamtaufwand: 39 Personenstunden Art der Revision: ⊠ angemeldet / □ unangemeldet

Zuständige Behörde Bezirksregierung Arnsberg

Beteiligte Behörden Fachdezernate 52, 52-Abfallstrom, 52-AwSV,

54-Industrieabwasser, Untere Umweltschutzbehörde Stadt Hagen, Brandschutz Stadt Hagen, Feuerwehr Hagen, Bauaufsicht Hagen

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Wasserwirtschaft (Industrieabwasser), Genehmigungssituation, Abfallwirtschaft, AwSV, Arbeitsschutz, Brandschutz

Grundlage der Überprüfung: Genehmigungsbescheide gemäß § 16 BlmSchG

vom 10.02.2012 und vom 24.07.2015

Ergebnis der Überprüfung: 1 geringfügiger Mangel

## Geringfügige Mängel:

### 1. Bauordnungsamt Hagen

Einige Verkehrs- und Bewegungsflächen waren nicht frei von Lagergut (vgl. Nebenbestimmung Nr. 10.4 Genehmigungsbescheid 52.05.03-0082/11/0809B2-Ris vom 10.02.2012)

#### Veranlasste Maßnahmen:

Die Dörnen Wertstoffe GmbH wurde mit einem Revisionsschreiben dazu aufgefordert, den genannten Mangel zu beseitigen.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.